



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 12. November 2020

### Prüfer zeichnen die Jahresrechnungen 2019 aller Gemeinsamen Unternehmen der EU ab

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) stellt allen Gemeinsamen Unternehmen der EU (den öffentlich-privaten Partnerschaften der Union mit der Industrie, Forschungsgruppen, internationalen Organisationen und Mitgliedstaaten) ein einwandfreies Zeugnis aus, indem er uneingeschränkte Prüfungsurteile zu ihrer Rechnungsführung und ihren Finanzvorgängen abgibt. Die Prüfer greifen jedoch wie in den Vorjahren erneut das Gemeinsame Unternehmen Fusion for Energy (F4E) heraus, vor allem wegen des Risikos weiterer Kostensteigerungen und Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts zur Errichtung des Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktors (ITER).

*"Der Mehrwert Gemeinsamer Unternehmen besteht darin, dass die EU, die Privatindustrie und Forschungsgruppen im Sinne des Gemeinwohls als Partner zusammenarbeiten. Dies geht mit Innovationen und Wirtschaftswachstum einher", so Ildikó Gáll-Pelcz, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Unsere Prüfung für 2019 bescheinigt den Gemeinsamen Unternehmen zwar ein solides Finanzmanagement, doch sind in verschiedenen Bereichen – wie im Beschaffungswesen, bei der Verwaltung der Finanzhilfeszahlungen und im Personalmanagement – weitere Verbesserungen möglich."*

Gemeinsame Unternehmen werden gegründet, um Forschungs- und Innovationstätigkeiten in den spezifischen Bereichen durchzuführen, die ihnen vom Rat zugewiesen werden. Sie nutzen in erster Linie Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, um die besten Projekte für eine Finanzierung auszuwählen. Die Europäische Kommission ist das zum öffentlichen Sektor gehörende Mitglied der Gemeinsamen Unternehmen und vertritt die EU. Sie trug im Jahr 2019 rund 1,9 Milliarden Euro zu den Forschungs- und Innovationstätigkeiten der Gemeinsamen Unternehmen bei. Zu den privaten Partnern gehören die Industrie, verschiedene Forschungsgruppen und internationale Organisationen. Sie leisten hauptsächlich Sachbeiträge, indem sie die Tätigkeiten der Gemeinsamen Unternehmen, in die sie ihre eigenen Finanz- und Humanressourcen, Vermögenswerte und Technologien investiert haben, umsetzen.

Die Prüfer haben die Jahresrechnungen 2019 aller Gemeinsamen Unternehmen abgezeichnet, was bedeutet, dass die Jahresrechnungen die Vermögens- und Finanzlage insgesamt sachgerecht darstellen, sowie dass die Zahlungs- und Einnahmenvorgänge mit den

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs zu den Gemeinsamen Unternehmen der EU. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Rechnungsführungsvorschriften in Einklang stehen und keine wesentlichen Fehler aufweisen. Die Prüfer ermittelten jedoch mehrere verbesserungsbedürftige Bereiche: So waren etwa zwar die internen Kontrollen bei den Zahlungen im Allgemeinen wirksam und sorgten für Fehlerquoten unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %, doch wiesen bei mehreren Gemeinsamen Unternehmen die Verfahren für Beschaffung, Finanzhilfeszahlungen und Einstellungen nach wie vor Mängel auf.

Die Prüfer untersuchten außerdem, welche Ausführungsquoten die Gemeinsamen Unternehmen bei ihren Tätigkeiten erzielten. Die Tätigkeiten, die unter das Siebte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RP7) und das Programm für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) fallen – also im Rahmen des EU-Haushaltszyklus (MFR) 2007-2013 ins Leben gerufen wurden – befinden sich in der Abschlussphase. Die Prüfer kamen zu dem Ergebnis, dass die Gemeinsamen Unternehmen hinsichtlich der Projektausführung und der Beiträge der privaten Partner eine hohe Quote erzielten (90 % der in ihren Gründungsverordnungen festgesetzten Zielwerte). Im Gegensatz dazu blieben einige der im Rahmen des Programms Horizont 2020 tätigen Gemeinsamen Unternehmen hinter den Zielvorgaben zurück. Die geplante Bestandsdauer dieser Gemeinsamen Unternehmen beträgt in den meisten Fällen 10 Jahre (2014-2024). Wie die Prüfer feststellten, wurden bislang aber im Durchschnitt lediglich 51 % der Horizont-2020- und damit verbundenen zusätzlichen Tätigkeiten ausgeführt. Gleichwohl hatten die mit diesen Horizont-2020-Tätigkeiten befassten Gemeinsamen Unternehmen die meisten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen zum Abschluss gebracht und Ende 2019 für durchschnittlich 78 % ihrer geplanten Tätigkeiten bereits Finanzhilfvereinbarungen und/oder Verträge unterzeichnet.

Schließlich warnen die Prüfer in Bezug auf das Gemeinsame Unternehmen "Fusion for Energy" (F4E) dieses Jahr erneut davor, dass hinsichtlich des Beitrags der EU zum ITER-Kernfusionsprojekt in Cadarache (Frankreich) das Risiko weiterer Kostensteigerungen und Verzögerungen bei der Durchführung gegenüber der derzeit genehmigten Ausgangsbasis besteht. Sie weisen außerdem auf die möglichen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union nach 2020 hin. Außerdem sei die operative Wirksamkeit des Gemeinsamen Unternehmens F4E aufgrund von Mängeln bei der Vergabeplanung und beim Personal- und Projektmanagement gefährdet.

### Hintergrundinformationen

Die meisten Gemeinsamen Unternehmen der EU haben ihren Standort in Brüssel, mit Ausnahme von F4E (mit Sitz in Barcelona) und EuroHPC (mit Sitz in Luxemburg), dessen Jahresrechnung erstmals für das Haushaltsjahr 2020 geprüft wird, und das somit 2019 noch nicht Gegenstand der Prüfung war.

F4E	Entwicklung der Fusionsenergie
BBI	Biobasierte Industriezweige
Clean Sky	Umweltfreundliche Luftverkehrstechnologien
IMI	Initiative Innovative Arzneimittel
FCH	Brennstoffzellen und Wasserstoff

SESAR	Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum
ECSEL	Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas
S2R	Shift2Rail Innovative Produktkonzepte für die Schiene
EuroHPC	Entwicklung eines Hochleistungsrechen-Ökosystems von Weltrang in Europa

Die Zusammenfassung "Kurzinformation zur Prüfung der Gemeinsamen Unternehmen der EU 2019" und alle Einzelheiten zu jedem Gemeinsamen Unternehmen sind auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) in 23 EU-Sprachen abrufbar.

**Pressekontakt**

Claudia Spiti – E: [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu) M: (+352) 691 553547